

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 66/2005

Sitzung vom 1. Juni 2005

### **786. Anfrage (Schliessung von Berufsbildungszentren und Gebühren für Berufs- und Laufbahnberatungen)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 7. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die kantonale Verwaltung beabsichtigt, sieben der zehn Berufsinformationszentren im Kanton Zürich zu schliessen. Davon betroffen sind offenbar auch diejenigen in den Bezirken Bülach und Dielsdorf. In Zukunft sollen alle Rat suchenden Personen in möglicherweise nur drei grossen überregionalen Berufsinformationszentren (BIZ) beraten werden. Dies mit der Begründung, dass nur grössere Zentren in der Lage seien, dauernd spezialisierte Fachleute für Informationsgespräche zur Verfügung zu stellen. Neu sollen für Beratungsgespräche auch Gebühren erhoben werden: Für Erwachsene ab 20 Jahren Fr. 80 für die erste Beratungsstunde, für jede weitere Stunde Fr. 170.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo sollen in Zukunft überregionale Berufsinformationszentren errichtet werden? Wie viele werden es definitiv sein?
2. Werden dafür Um- oder Neubauten erforderlich sein? Wenn ja, mit welchen Kostenfolgen?
3. Sieht der Regierungsrat bei der Zusammenlegung der BIZ ein Sparpotenzial? Hat die Zusammenlegung der BIZ eine Aufstockung oder eine Einsparung beim Personal zur Folge? Was geschieht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von der Schliessung betroffenen Berufsinformationszentren?
4. Hat der Regierungsrat nicht auch die Befürchtung, dass mit der Zentralisierung der Berufsinformationszentren weniger Personen die Beratungen in Anspruch nehmen werden? Kann dies in der heutigen Zeit, wo immer mehr Menschen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, verantwortet werden?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Erhebung von Gebühren pro Beratungsgespräch von Fr. 80 bis Fr. 170 für junge Erwachsene ab 20 Jahren, wenn doch die Arbeitslosigkeit die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen am meisten betrifft?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat die hoch gepriesene Zusammenarbeit von Berufsberatern, Lehrern und regionalen Arbeitgebern vor, wenn die örtliche Nähe durch die Zusammenschlüsse der BIZ nicht mehr gegeben ist?

7. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, wenigstens ein Berufsinformationszentrum im Zürcher Unterland stehen zu lassen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenwärtig wird die Zusammenlegung der Berufsberatungsstellen von Wetzikon und Uster an einem dieser beiden Standorte sowie die Zusammenführung der Berufsberatungsstellen von Andelfingen und Winterthur in Winterthur vorbereitet. Für die kommenden Jahre geplant ist die Zusammenführung der Berufsinformationszentren (BIZ) von Kloten, Dielsdorf, Urdorf, Meilen und Horgen an drei Standorten. Zu diesem Zweck sind die betroffenen Institutionen der Bezirke Dielsdorf und Bülach, Meilen und Horgen sowie Affoltern und Dietikon eingeladen worden, zusammen mit der Bildungsdirektion bis Ende 2005 für ihre Regionen Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zu Frage 2:

Weder ist es bei der Zusammenlegung im Oberland oder in Zürich Nord nötig, Neubauten zu erstellen, noch ist dies für die andern Regionen des Kantons vorgesehen. Dagegen ist mit Umbauten oder geänderten Mietverhältnissen zu rechnen. Eine Bezifferung der Investitionskosten bzw. der Einsparungen wird erst möglich sein, wenn die neuen Standorte bekannt sind.

Zu Frage 3:

Die Konzentration der BIZ ist nicht Bestandteil beschlossener Sanierungsmassnahmen. Durch die Zusammenlegung können jedoch Synergien und Einsparungen erzielt werden, die sowohl in qualitativer wie in ökonomischer Hinsicht positive Wirkungen entfalten. Mit den durch die Konzentration gewonnenen Ressourcen sollen vor allem neu auf die Berufsberatung zukommende Aufgaben erfüllt werden. Oberste Priorität für die Berufsberatung hat die Unterstützung der Volksschulabsolventinnen und -absolventen bei der Suche nach geeigneten Anschlusslösungen. Im Rahmen des durch den Bildungsrat im Oktober 2004 genehmigten Rahmenkonzepts über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung werden in allen Oberstufenschulhäusern im Kanton niederschwellige Beratungsangebote aufgebaut oder intensiviert, insbesondere in Form von Sprechstunden und Klassengesprächen. Auch den bestehenden lokalen oder regionalen Netzwerken der Wirt-

schaft und den sozialen Institutionen kommt weiterhin eine wichtige Bedeutung bei der Vermittlung von Lehrstellen und der Unterstützung der Arbeit der Berufsberater und Berufsberaterinnen zu.

Angesichts des raschen Wandels der Berufswelt und der sich ständig erneuernden Anforderungen an die Berufsberatung sind die Berufsinformationszentren des Kantons gezwungen, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Dies macht eine Konzentration des Angebots nötig. Zudem ist es sinnvoll und erwünscht, die Öffnungszeiten in Randstunden auszuweiten, was bei grösseren Institutionen einfacher ist als bei einer grossen Zahl von kleinen Einrichtungen.

Die Konzentration der BIZ ermöglicht es, genügend Personal für diese Aufgaben bereitzustellen. Für die Mitarbeitenden in den heutigen BIZ hat die Zusammenlegung deshalb in erster Linie die Verlegung des bisherigen Arbeitsplatzes an einen neuen Standort zur Folge.

Zu Frage 4:

Die Zusammenfassung der BIZ an gut erreichbarer Lage ermöglicht u. a. attraktivere Öffnungszeiten. Auch für Erwachsene wird damit der Zugang zu den Berufsinformationszentren verbessert. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Zahl der Beratungssuchenden wegen der Konzentration der BIZ abnimmt. Allerdings lässt sich zurzeit nur schwer abschätzen, wie sich die auf den 1. Mai 2005 eingeführte Kostenpflicht auf die Zahl der Beratungen von Erwachsenen auswirken wird. Beratungsgespräche mit Oberstufenschülerinnen und -schülern sollen künftig vermehrt direkt in ihrem Schulhaus stattfinden.

Zu Frage 5:

Die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsberatung von Erwachsenen ab dem 20. Altersjahr ist eine Massnahme, die im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 beschlossen wurde. Die Stimmberechtigten haben der entsprechenden Gesetzesänderung im September 2004 zugestimmt. Die am 12. April 2005 erlassene Verordnung über die Gebühren für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (LS 413.319) ermöglicht eine sozialverträgliche Umsetzung. So wird z. B. für das erste einstündige Gespräch eine reduzierte Gebühr von Fr. 80 erhoben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Ziel der Beratung in mehr als der Hälfte der Fälle in einer einzigen Sitzung erreicht werden kann; damit halten sich auch die Kosten dafür in einem vertretbaren Rahmen. Die Beratung von Erwerbslosen wird bei Überweisung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV wie bis anhin durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Damit kann der schwierigen Situation junger erwerbsloser Erwachsener angemessen Rechnung getragen werden.

Zu Frage 6:

Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Berufsberatung mit Schulen, Wirtschaft und weiteren Institutionen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsberatung. Sie ist die Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung der Volksschulabsolventinnen und -absolventen bei ihrer Integration in das Berufs- und Arbeitsleben. Diese Vernetzung ist aber nicht an einen bestimmten Standort gebunden; sie kann in den Oberstufenschulen, den Lehrbetrieben und regionalen Foren verwirklicht werden. Gewerbe und Lehrbetriebe werden weiterhin «ihre» direkten Ansprechpersonen haben. Wie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 466/2004 ausgeführt wurde, wird gegenwärtig ein Konzept erarbeitet, das diese Vernetzung auf lokaler Ebene sicherstellen soll.

Zu Frage 7:

Die Frage des Standorts eines BIZ für die Bezirke des Unterlandes soll von den betroffenen Institutionen der Bezirke Bülach und Dielsdorf in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion bis Ende 2005 geklärt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**